

betreffend Rauchverbot an Schulen

In ihrem Ratschlag betreffend neue gesetzliche Regelungen zum Tabakverkauf vom Sommer 2006 hat sich die Regierung unter anderem den „Jugendschutz“ auf die Fahne geschrieben. Verdankenswerterweise wird ab August 2007 in Basel-Stadt der Verkauf von Tabakprodukten an Jugendliche unter 18 Jahren (endlich) verboten. Dieser Jugendschutz wird aber leider total unterlaufen, da es offenbar an den meisten Basler Schulen den Schülerinnen und Schülern ab dem 10. Schuljahr weiterhin erlaubt ist, an bestimmten Plätzen auf dem Schulgelände zu rauchen. Die Entscheidungskompetenz liegt (noch) bei den einzelnen Schulleitungen: Paragraph 46a der Basler Schulordnung aus dem Jahr 1975 besagt, dass Rauchen auf dem Schulareal den Schülern der 10. bis 12. Klassen an den „von den Schulleitungen bezeichneten Orten“ gestattet sei. Dieser Paragraph passt nicht mehr in eine Zeit, da sich die Haltung eines Grossteils von Gesellschaft und Behörden gegenüber dem Rauchen völlig gewandelt hat. „Raucherecken“ in Schulen sind ein Anachronismus (übrigens genauso wie „Raucherlehrzimmer“). Solche Raucherecken senden nachgewiesenermassen kontraproduktive Signale an jüngere Schülerinnen und Schüler: Diese erleben das Rauchen als akzeptiertes und erstrebenswertes Verhalten, das mit einer häufig von ihnen bewunderten Altersgruppe (den „Grossen“) verbunden ist. Raucherorte erhöhen an Schulen so unterschwellig die Attraktivität des Rauchens. Dabei haben die Auswirkungen des Rauchens gerade bei Jugendlichen besonders schwerwiegende Folgen: Für Jugendliche, die vor dem 15. Lebensjahr mit dem Rauchen beginnen, ist die Wahrscheinlichkeit, ein ganzes Leben lang Raucher zu bleiben, sehr hoch - ihr Abhängigkeitspotential ist aufgrund des frühen Einstiegsalters besonders ausgeprägt, und das Risiko, an Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu sterben, ist zehnmal höher als das altersgleicher Nichtraucher.

In Basel und Zürich, Genf und Fribourg sind die Universitäten vollständig rauchfrei. In mehreren Schweizer Kantonen und in den meisten deutschen Bundesländern ist ein Rauchverbot an Schulen gesetzlich verankert oder in Vorbereitung. Das scharfe Anti-Tabak-Gesetz, das die Solothurner Bevölkerung letzten Herbst mit grosser Mehrheit gutgeheissen hat, erstreckt sich ebenfalls auch auf sämtliche Schulen. In Basel-Stadt ist lediglich das Gymnasium am Münsterplatz rauchfrei. Da die Rektorate sich einer einheitlichen Lösung hier bei uns offenbar widersetzen, muss die Politik mittelfristig aktiv werden. In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht aller Experten, dass offiziell erlaubtes Rauchen auf dem Schulgelände die Attraktivität des Rauchens erhöht und damit Rauch-Präventionsmaßnahmen an den Schulen unterläuft?
2. Ist die Regierung bereit, vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen und gestützt durch Befunde aus dem Ausland (Deutschland, Kanada, USA) die Praxis rund um den berüchtigten Paragraphen 46a neu zu überdenken und ein allgemeines Rauchverbot an Schulen in Erwägung zu ziehen?

Andrea Bollinger